

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn  
Oberbürgermeister  
Christian Ude  
Rathaus

Christian Müller  
Beatrix Zurek  
Stadtratsmitglieder

München, 11.11.2010

## **Standards bei Genehmigung und Betrieb von Kindertagesstätten sonstiger Träger und insbesondere privatwirtschaftlicher Initiativen**

### **Antrag**

Die Stadtverwaltung wird gebeten dem Stadtrat darzustellen

- welche rechtlichen und fachlichen Vorgaben des Bundes und des Landes für die Landeshauptstadt München und die Träger verbindlich sind
- welche Kriterien und Verfahrensschritte die Landeshauptstadt München über die rechtlichen und fachlichen Vorgaben des Bundes und des Freistaates Bayern hinaus bei der Genehmigung und bei der Überwachung des Betriebs von Kindertagesstätten sonstiger Träger und insbesondere privatwirtschaftlicher Initiativen anwendet
- welche rechtlichen und fachlichen Instrumente zur Verfügung stehen, um überzogene Betreuungsvergütungen in den Kindertagesstätten sonstiger Träger und insbesondere privatwirtschaftlicher Initiativen zu verhindern
- in welcher Weise generell die Erfahrungen der Landeshauptstadt München als Pionierin insbesondere bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in die anstehende Novellierung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) einfließen und überzogene Betreuungsvergütungen verhindert werden können

### **MünchenSPD Stadtratsfraktion**

Postanschrift: Rathaus, 80313 München  
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München  
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99  
E-Mail: [spd-rathaus@muenchen.de](mailto:spd-rathaus@muenchen.de)  
[www.spd-rathaus-muenchen.de](http://www.spd-rathaus-muenchen.de)

**Begründung:**

Die „Süddeutsche Zeitung“ vom 10.11.2010 berichtete über Praktiken privatwirtschaftlicher Initiativen bei der Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen, die weder im Interesse der betroffenen Kinder und Eltern noch einer solidarischen Stadtgesellschaft liegen. Privatwirtschaftliche Initiativen zählen in der Terminologie des BayKiBiG neben Elterninitiativen, nichtrechtsfähigen Vereinen und natürlichen Personen zu den sonstigen Trägern und haben einen kindbezogenen Förderanspruch, der allerdings an Voraussetzungen wie Betriebserlaubnis, Qualitätssicherungsmaßnahmen oder die Beachtung des BayKiBiG und der darauf beruhenden Rechtsvorschriften geknüpft ist.

Die Berichterstattung stellt Einzelfälle dar, die nicht für alle sonstigen Träger verallgemeinerungsfähig sind. Dennoch hat die Landeshauptstadt München ein politisches Interesse daran, dass Auswüchse vermieden werden.

gez.  
Christian Müller  
Beatrix Zurek  
Stadtratsmitglieder